

Veterinäramt Husum, Dr. Dieter Schulze

## **Zusammenfassung der Stellungnahme vor dem Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

2009 waren in Nordfriesland die Tierheime voll und ein Aufnahmestopp für Katzen. Das Veterinäramt ergriff die Initiative und versuchte, ein Pilotprojekt auf die Beine zu stellen. Ziel hierbei war Reduktion der Katzenpopulation, Reduktion verwilderter Hauskatzen, die dann Freigänger werden. Schaffen des Bewusstseins der Mitbürger, Schutz der Wildtiere in der freien Wildbahn vor Katzen, Kosten für die Unterbringung senken.

2011 Pilotprojekt wurde gestartet unter Beteiligung aller Ordnungsämter des Kreises, aller praktizierenden Tierärzte des Kreises unter Federführung des Kreises Nordfriesland. Voraussetzung war Freiwilligkeit des Verfahrens. Es sollten alle weiblichen Katzen kastriert werden, die bekommen werden konnten und es sollten alle kastrierten Tiere gekennzeichnet werden und über das Tassosystem zentral registriert werden.

Im Jahre 2011 wurden 500 Zuschussgutscheine zur Verfügung gestellt. 75,00 € zahlt der Besitzer, 25,00 € spendiert das Ordnungsamt und 25,00 € spendet der operierende Tierarzt.

Im 1. Jahr führte die Aktion zu einer Stabilisierung der Unterbringungskosten in den Tierheimen. Im 2. Jahr wurden die Kosten für die Unterbringung um ca. 20 % in Nordfriesland reduziert. Auf Grund des durchschlagenden Erfolges entschieden sich alle Beteiligten, das Projekt für weitere drei Jahre laufen zu lassen, so dass für 2014 insgesamt 600 Zuschussgutscheine zur Verfügung stehen.

### Kritische Betrachtung:

Mängel des Verfahrens im Pilotprojekt: Es werden keine echten Wildkatzen erreicht und es findet keine Sozialauswahl statt bei Katzenhaltern mit niedrigem Einkommen.

### Lösungen auf Landesebene:

- 1.) Freiwilliges Landesprojekt erweitert aufbauend aus dem Projekt Nordfriesland unter Berücksichtigung von Wildkatzen und Sozialauswahl von einkommensschwachen Mitbürgern.
- 2.) Landesweiter Kastrationszwang für alle Freigänger Katzen.
- 3.) Wildfänge müssen schnell nach der Kastration und Kurzwundheilung wieder an die Fundstelle zurückgegeben werden, damit es nicht zu einer Neubesetzung des Territoriums kommt.